



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
20701-E/15118/1/26-2021
Betreff

Datum
09.09.2021

Michael-Pacher-Straße 36
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-4199
wasser-energierecht@salzburg.gv.at
Telefon +43 662 8042-4447

Öffentliche Kundmachung gemäß § 47 Abs 2 Salzburger Landeselektrizitätsgesetz 1999 - LEG

Die Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation hat mit Schreiben vom 27.07.2020 um die elektrizitätsrechtliche Bau- und Betriebsbewilligung nach den Bestimmungen der §§ 45 ff LEG für die elektrischen Anlagenteile beim geplanten **Wasserkraftwerk „Sulzau“** am Obersulzbach im Gebiet der Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger angesucht.

Gemäß § 47 Abs 2 Salzburger Landeselektrizitätsgesetz 1999 - LEG hat die Landesregierung das Vorhaben durch die Standortgemeinde für 3 Wochen kund zu machen und die für die nachbarlichen Interessen bedeutsamen Teile des Projektentwurfes währenddessen zur allgemeinen Einsicht auflegen zu lassen.

Gemäß § 47 Abs 3 LEG steht es Jedermann frei, innerhalb der Kundmachungsfrist vom Standpunkt seiner nachbarlichen Interessen eine schriftliche Stellungnahme bei der Gemeinde einzubringen. Nach Ablauf der Kundmachungsfrist sind die eingegangenen Stellungnahmen von der Gemeinde gesammelt der Landesregierung zu übermitteln.

Die Stellungnahmen sind von der Landesregierung in die Beurteilung der im § 48 Abs 1 Ziffer 3 LEG angeführten Tatbestände einzubeziehen.

Für die Landesregierung:
Mag. Johann Fink

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 7 Wasser
Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERSB 9110010643195